



## ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 27.11.2014

Wien, 05.11.2014

### **Abschaffung des 20% SVA Selbstbehaltes!**

Frühzeitige Arztbesuche und rechtzeitige Gesundheitschecks fördern nicht nur die individuelle Gesundheit der einzelnen Versicherten, sondern entlasten auch die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Sozialversicherungen: Ergeben medizinische Untersuchungen erste Hinweise für eine Erkrankung, wurde Zeit gewonnen, um gegenzusteuern. Oftmals werden dadurch kostspielige Operationen und Eingriffe oder chronische Erkrankungen im Vorfeld vermieden. Wenn Arztbesuche mit einem Selbstbehalt idHv 20% belastet sind, werden notwendige Arztbesuche aufgeschoben. Die Folgen sind nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die Versicherten, sondern auch eine Belastung der öffentlichen Haushalte, da bei einer verspäteten Behandlung intensivere medizinische Maßnahmen und somit höhere Kosten der Behandlung anfallen.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich fordert daher die **Abschaffung des 20% SVA Selbstbehaltes für Selbstständige**. Die soziale Lage zahlreicher Unternehmerinnen und Unternehmer ist ohnehin alarmierend. Viele leben am oder unter dem Existenzminimum.

Überraschend und erschreckend zugleich ist, wenn der damalige Obmann der SVA, Peter McDonald, die Krankensteuer der Selbstständigen als Mythos bezeichnet. Wenn der Selbstbehalt jedoch wirklich ein Mythos sei – wofür gibt es ihn dann? Man könnte ihn ohne weiteres abschaffen. Finanzielle Mittel dafür sind jedenfalls vorhanden, wie Präsident Leitl in der ZIB2 am 10.9.2014 konstatierte und die Öffentlichkeit über Rücklagen idHv 470 Mio. Euro informierte.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass nicht auf Unternehmerinnen und Unternehmer mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% vergessen wird. Grundsätzlich hat diese Personengruppe eine Antragsmöglichkeit auf Befreiung vom Selbstbehalt. In der Realität stellt sich die Situation jedoch so dar, dass viele Selbstständige mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% nicht von der Möglichkeit wussten, sich über einen Antrag an die SVA von der Zahlung des Selbstbehaltes befreien zu lassen. Daher ist es notwendig, jenen Personen des Anspruchskreises mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% die Möglichkeit zu geben, rückwirkend (auf 5 Jahre) den bezahlten Selbstbehalt zurückzufordern. Darüber hinaus sollte die SVA in einer Informationskampagne insbesondere jene Personen aus dem Kreis der Versicherten – wie Trafikantinnen und Trafikanten – ausdrücklich über die Antragsmöglichkeit der Befreiung vom Selbstbehalt in der Krankenversicherung informieren.

**Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

Die WKO fordert alle Delegierten in der nächsten Generalversammlung der SVA dazu auf, die Abschaffung des Selbstbehaltes zu beschließen.

Darüber hinaus fordert das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich alle Delegierten in der nächsten Generalversammlung der SVA auf, eine rückwirkende Möglichkeit der Befreiung vom Selbstbehalt für Versicherte der SVA mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% zu beschließen.

Außerdem wird die SVA aufgefordert, insbesondere jene Personenkreise ausdrücklich über die Antragsmöglichkeit zu informieren, von denen bekannt ist, dass diese häufig von der Möglichkeit betroffen sind (wie TrafikantInnen).



Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter  
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Katarina Pokorny  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich